SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI | Freistaat SACHSEN

EUDI-Wallet Integration im Freistaat Sachsen

Vorgehensmodell zur Anbindung von Verwaltungsverfahren an das EUDI-Wallet-Ökosystem



*KI- generiert
d-you-Logo © Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Inhalt

1 Einleitung 5

2 Grundlagen und Vorgehensmodell 6

2.1 Drei Nutzungsszenarien und deren Besonderheiten 6

2.1.1 Identifizierung und Authentifizierung 6

2.1.2 Entgegennahme und Prüfung von Nachweisen 7

2.1.3 Ausstellung von Nachweisen 7

2.2 Anwendungssituationen 8

2.3 Bewertung 11

2.4 Umsetzungsplan 14

2.5 Das Vorgehensmodell im Überblick 14

3 Nächste Schritte und Vorbereitende Maßnahmen 16

4 Begriffe und Abkürzungen 17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Vorgehensmodell 15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Zu erfassende Aspekte einer Anwendungssituation 9
Tabelle 2 Perspektiven Bürger/ Kommune 10
Tabelle 3 Kriterien zur Bewertung des Nutzens einer Anwendungssituation 11
Tabelle 4 Voraussetzungen für die Umsetzung einer Anwendungssituation 12

1 Einleitung

Mit der Einführung der EUDI-Wallet stellt sich z.B. für Kommunen die Frage, bei welchen ihrer Leistungen die Einbindung der Wallet erforderlich, nützlich und umsetzbar ist.

Ausgehend von den konkreten Anwendungssituationen ist zu bestimmen, welche Nutzungsszenarien erforderlich sind. Dazu zählen die Identifizierung und Authentifizierung von Personen, die Entgegennahme elektronischer Nachweise sowie die Ausstellung eigener Nachweise für die Wallet.

Dieses Dokument richtet sich an die für Verwaltungsdigitalisierung, Organisation und IT zuständigen Stellen der sächsischen Kommunen sowie an die betroffenen Fachbereiche und kommunalen IT-Dienstleister. Es unterstützt sie dabei, geeignete Anwendungssituationen zu identifizieren, die dafür notwendigen Nutzungsszenarien zu bestimmen und die erforderlichen Vorbereitungen abzuleiten. Auf dieser Grundlage können Vorhaben eingeordnet und in einem Umsetzungsplan zusammengeführt werden.

Für die Umsetzung müssen die betroffenen kommunalen Prozesse, Daten und lokalen IT-Systeme betrachtet und erforderliche Anpassungen oder Anbindungen umgesetzt werden. Kommunen können dafür eigene Lösungen beauftragen und betreiben oder mögliche zentrale Komponenten und Unterstützungsangebote des Freistaats Sachsen nutzen. Zentrale Angebote können den individuellen Aufwand verringern, einheitliche Lösungen fördern und die mehrfache Entwicklung gleichartiger Komponenten vermeiden.

2 Grundlagen und Vorgehensmodell

Die EUDI-Wallet ist Bestandteil eines Ökosystems, in dem verschiedene Rollen zusammenwirken. Bürgerinnen und Bürger (Wallet User) nutzen eine Wallet, um sich digital auszuweisen und Nachweise sicher zu verwalten. Herausgeber (Issuer), beispielsweise Fachämter oder kommunale Einrichtungen, stellen Identitätsdaten oder andere digitale Nachweise bereit. Diensteanbieter (Relying Parties), etwa kommunale Onlinedienste, Bibliotheken, Museen oder andere kommunale Einrichtungen, fordern die für eine Leistung benötigten Daten an und prüfen sie automatisiert. Kommunen können in diesem Zusammenspiel unterschiedliche Rollen übernehmen. Sie können Identitätsdaten und Nachweise entgegennehmen oder selbst Nachweise ausstellen. Die dafür erforderlichen technischen Komponenten können sie selbst betreiben, durch Dienstleister betreiben lassen oder über zentrale Angebote des Freistaats Sachsen nutzen.

Die möglichen Rollen einer Kommune konkretisieren sich in drei Nutzungsszenarien, nämlich der Identifizierung und Authentifizierung von Personen, der Entgegennahme und Prüfung elektronischer Nachweise sowie der Ausstellung eigener Nachweise für die Wallet. Die Nutzungsszenarien beschreiben zunächst unabhängig von einer bestimmten kommunalen Leistung, auf welche Weise die EUDI-Wallet eingesetzt wird. Mit jedem Szenario sind unterschiedliche fachliche, organisatorische und technische Anforderungen verbunden.

Ausgangspunkt für die kommunale Betrachtung ist eine Anwendungssituation. Darunter wird ein konkreter Zusammenhang verstanden, in dem eine Person eine kommunale Leistung in Anspruch nimmt und die EUDI-Wallet dabei einen Beitrag leisten kann. Eine Anwendungssituation beschreibt damit nicht nur eine technische Funktion, sondern den tatsächlichen Nutzungskontext einschließlich der beteiligten Leistung, des Ablaufs und der benötigten oder erzeugten Daten.

Für jede Anwendungssituation ist zu bestimmen, welche Nutzungsszenarien benötigt werden. Je nach Anwendungssituation kann ein einzelnes Nutzungsszenario ausreichen, häufig ist jedoch das Zusammenwirken mehrerer Szenarien erforderlich. So kann eine Person zunächst identifiziert werden, anschließend einen benötigten Nachweis übermitteln und nach Abschluss der Leistung einen neuen Nachweis erhalten. Die Zuordnung der Nutzungsszenarien macht sichtbar, welche Aufgaben und Voraussetzungen sich aus einer Anwendungssituation für die Kommune ergeben.

2.1 Drei Nutzungsszenarien und deren Besonderheiten

Im Folgenden werden die drei Nutzungsszenarien aus kommunaler Perspektive näher betrachtet.

2.1.1 Identifizierung und Authentifizierung

Eine Person weist ihre Identität gegenüber einem kommunalen Onlinedienst nach. Nach ihrer Freigabe übermittelt die Wallet die für die Leistung benötigten Personenidentifizierungsdaten. Die Kommune handelt als Relying Party, erhält das Ergebnis der Identifizierung und Authentifizierung und verwendet es für den Zugang zur Leistung oder für die Zuordnung zu einem Vorgang.

Die Anbindung kann mittelbar über die BundID oder direkt an das EUDI-Wallet-Ökosystem erfolgen. Bei einer Anbindung über die BundID wird der kommunale Onlinedienst mit der BundID verbunden. Die Einbindung der Wallet erfolgt anschließend über die zentral bereitgestellten Funktionen der BundID. Für eine direkte Anbindung werden eine standardkonforme Schnittstelle und eine Verifier-Funktion benötigt. Ein Wallet-Adapter kann dabei als vermittelnde Komponente eingesetzt werden. In beiden Fällen müssen die

Identitätsdaten und das Prüfergebnis an das kommunale Portal und gegebenenfalls an das nachgelagerte Fachverfahren übergeben werden. Bei einer direkten Anbindung sind außerdem insbesondere die Registrierung der zuständigen Organisation als Relying Party, die erforderlichen Zertifikate sowie die technische Behandlung von Fehlern und abgebrochenen Anmeldevorgängen zu berücksichtigen.

Die Kommune muss bestimmen, für welche ihrer Leistungen eine Identifizierung und Authentifizierung erforderlich ist und welche Identitätsdaten dafür benötigt werden. Für öffentliche Onlinedienste, deren Zugang eine elektronische Identifizierung und Authentifizierung voraussetzt, ist die regulatorisch vorgesehene Akzeptanz der EUDI-Wallet umzusetzen. Darüber hinaus sind insbesondere Verwendungszweck, Rechtsgrundlage, Datenschutz, Zuständigkeiten sowie Support- und Ersatzprozesse zu klären. Da die Nutzung der Wallet für Bürgerinnen und Bürger freiwillig bleibt, müssen alternative Zugangswege weiterhin berücksichtigt werden.

2.1.2 Entgegennahme und Prüfung von Nachweisen

Eine Kommune oder kommunale Einrichtung fordert einen Nachweis oder einzelne Attribute aus der Wallet an. Die nutzende Person sieht, welche Daten zu welchem Zweck angefordert werden, und gibt sie frei. Anschließend wird der Nachweis technisch geprüft. Die freigegebenen Daten und das Prüfergebnis werden an den kommunalen Onlinedienst oder das lokale System übergeben und dort für die weitere Bearbeitung verwendet. Dieses Nutzungsszenario kann sowohl online als auch vor Ort eingesetzt werden, beispielsweise in einem Bürgerbüro, einer Bibliothek, einem Museum oder einem Schwimmbad.

Für einen integrierten digitalen Ablauf werden eine standardkonforme Schnittstelle zum EUDI-Wallet-Ökosystem und eine Verifier-Funktion benötigt. Ein Wallet-Adapter kann dabei als vermittelnde Komponente eingesetzt werden. Ein Verifier-Backend prüft insbesondere den Aussteller, die Signatur oder das Siegel, das Nachweisschema, den Gültigkeitszeitraum sowie den aktuellen Status und einen möglichen Widerruf des Nachweises. Die freigegebenen Daten und das strukturierte Prüfergebnis müssen anschließend an das Fachverfahren, Buchungs- oder Kassensystem übergeben werden. Dafür sind die angeforderten Attribute den Feldern des lokalen Systems zuzuordnen und Schnittstellen für Prüfergebnisse, Fehler und Ausnahmefälle umzusetzen. Für mobile oder situative Prüfungen vor Ort kann eine Verifier-App eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um eine lokale Prüfkomponente, die elektronische Nachweise ohne tiefgreifende Integration in bestehende Fachverfahren oder Backend-Systeme prüft. Soweit die Kommune oder kommunale Einrichtung selbst als Relying Party handelt, erfordert dieses Szenario außerdem die entsprechende Registrierung sowie die erforderlichen Zertifikate und Zugänge zur Vertrauensinfrastruktur.

Die Kommune muss fachlich festlegen, welche Nachweise oder Attribute für die jeweilige Leistung benötigt werden und zu welchem Zweck sie verarbeitet werden. Dabei sind Rechtsgrundlage, Datenminimierung, Datenschutz und Informationssicherheit zu berücksichtigen. Außerdem muss dabei geregelt werden, wie gültige, abgelaufene, widerrufene oder technisch nicht prüfbare Nachweise im jeweiligen Prozess behandelt werden und wer über die fachlichen Folgen des Prüfergebnisses entscheidet. Eine allgemeine Verpflichtung zur Entgegennahme sämtlicher in Wallets verfügbarer Nachweise besteht nicht. Die Kommune legt die Gültigkeits- und Widerrufsregeln eines fremden Nachweises nicht selbst fest, muss das technische Prüfergebnis jedoch im eigenen Prozess angemessen berücksichtigen.

2.1.3 Ausstellung von Nachweisen

Eine Kommune oder kommunale Einrichtung stellt einen digitalen Nachweis aus, den die nutzende Person in ihre Wallet übernehmen und gegenüber anderen Stellen verwenden kann. Der Nachweis kann als Ergebnis eines kommunalen Verfahrens entstehen oder auf Daten aus einer authentischen Quelle beruhen. Die Kommune übernimmt damit die Rolle eines Ausstellers oder beauftragt einen Ausstellungsdienst mit der technischen Erzeugung und Bereitstellung des Nachweises.

Das fachlich führende Fachverfahren oder Register stellt die erforderlichen Daten bereit und löst die Ausstellung aus. Eine Issuer-Funktion überführt die Daten in das verbindliche Nachweisschema, sichert den Nachweis selbst oder über einen angebundenen Signatur-, Siegel- oder Vertrauensdienst kryptografisch ab und stellt ihn über eine standardkonforme Schnittstelle für die Übernahme in die Wallet bereit. Ein Wallet-Adapter oder ein zentraler Ausstellungsdienst kann dabei als vermittelnde Komponente eingesetzt werden. Bei registerbasierten Nachweisen kann perspektivisch ein zentraler Ausstellungsweg unter Einbindung von NOOTS genutzt werden. Ob und unter welchen Bedingungen ein solcher Dienst verfügbar ist, ist als externe Voraussetzung zu erfassen. Zusätzlich werden Funktionen für Zertifikats- und Schlüsselmanagement sowie für Status und Widerruf benötigt. Die lokale IT muss insbesondere die erforderliche Datenübergabe und den Auslöser für die Ausstellung sowie die lokal verbleibenden Prozesse anbinden.

Vor der Umsetzung muss geklärt werden, welche Stelle zur Ausstellung berechtigt ist, auf welcher Rechtsgrundlage sie handelt und aus welchen Quellen die verwendeten Daten stammen. Vorhandene fachliche und technische Vorgaben, insbesondere einschlägige Rulebooks und Nachweisschemata, sind vorrangig zu übernehmen. Auf dieser Grundlage sind die Anforderungen an die Datenqualität und die benötigten Attribute zu bestimmen. Fehlen entsprechende Vorgaben, ist zu klären, ob und durch welche zuständige Stelle sie entwickelt und verbindlich festgelegt werden können. Soweit ein einschlägiges Rulebook die Ausgestaltung als EAA, QEAA oder Pub-EAA vorgibt, ist diese Einordnung zu übernehmen. Andernfalls ist die geeignete Nachweisart anhand des Ausstellers, der zugrunde liegenden Datenquelle, des Verwendungszwecks und des erforderlichen Vertrauensniveaus zu bestimmen; in der Regel wird dabei eine EAA in Betracht kommen. Aus der gewählten Nachweisart ergeben sich anschließend die jeweiligen Anforderungen an elektronische Signaturen oder Siegel sowie gegebenenfalls an die Einbindung qualifizierter Vertrauensdienste. Die Kommune beziehungsweise die fachlich zuständige Stelle muss darüber hinaus Gültigkeitsdauer und Widerrufsgründe bestimmen, Verantwortlichkeiten für Statusänderungen festlegen und einen dauerhaft funktionsfähigen Prozess für Aktualisierung, Widerruf, Support und Fehlerbehandlung organisieren.

Die Nutzungsszenarien sind funktionale Bausteine und noch keine konkreten Umsetzungsvorhaben. Welche dieser Bausteine benötigt werden und wie sie zusammenspielen, ergibt sich erst aus der jeweiligen kommunalen Anwendungssituation. Eine Anwendungssituation kann daher einem einzelnen Nutzungsszenario zugeordnet sein oder mehrere Nutzungsszenarien miteinander verbinden.

2.2 Anwendungssituationen

Die zuvor beschriebenen Nutzungsszenarien sind von einer konkreten kommunalen Leistung zunächst unabhängig. Für die Vorbereitung der Umsetzung müssen sie deshalb mit den tatsächlichen Leistungen, Abläufen und Systemen einer Kommune in Verbindung gebracht werden. Diese Verbindung wird über Anwendungssituationen hergestellt.

Eine Anwendungssituation beschreibt einen konkreten Zusammenhang, in dem eine Person oder Organisation eine Verwaltungsleistung oder eine andere kommunale Leistung beansprucht und die EUDI-Wallet dabei eingesetzt werden kann. Ausgangspunkt ist nicht eine technische Komponente, sondern die jeweilige Leistung und der damit verbundene Ablauf. Die Anwendungssituation dient dazu, den möglichen Einsatz der Wallet abzugrenzen und die dafür benötigten Nutzungsszenarien zu bestimmen. Sie kann nur ein Nutzungsszenario umfassen oder mehrere miteinander verbinden, beispielsweise die Identifizierung einer Person, die Entgegennahme eines Nachweises und die anschließende Ausstellung eines neuen Nachweises.

Damit Anwendungssituationen innerhalb einer Kommune einheitlich beschrieben und miteinander verglichen werden können, sollten mindestens die folgenden Aspekte erfasst werden:

Tabelle 1 Zu erfassende Aspekte einer Anwendungssituation

Zu erfassender Aspekt	Inhalt beziehungsweise Leitfrage
Kommunale Leistung	Welche Verwaltungsleistung oder Leistung einer kommunalen Einrichtung wird betrachtet?
Anlass und Ziel	Was löst die Inanspruchnahme der Leistung aus und welches Ergebnis soll erreicht werden?
Nutzende	Wer nimmt die Leistung in Anspruch, beispielsweise Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder andere Organisationen?
Zugang	Wird die Leistung online, vor Ort oder über beide Wege angeboten?
Verantwortliche Stelle	Welches Fachamt, welche kommunale Einrichtung oder welche andere Organisationseinheit ist fachlich verantwortlich?
Heutiger Ablauf	Wie wird die Leistung derzeit erbracht und an welcher Stelle soll die EUDI-Wallet eingesetzt werden?
Daten und Nachweise	Welche Identitätsdaten, Attribute oder Nachweise werden benötigt, entgegengenommen oder erzeugt?
Datenquellen	Aus welchen Fachverfahren, Registern oder externen Quellen stammen die benötigten Daten?
Nutzungsszenarien	Werden Identifizierung und Authentifizierung, die Entgegennahme und Prüfung von Nachweisen oder die Ausstellung von Nachweisen benötigt?
Einordnung	Dient die Anwendungssituation einer rechtlich gebotenen Akzeptanz, einem fachlichen oder strategischen Mehrwert oder einer Erprobung?
Beteiligte Systeme	Welche Portale, Onlinedienste, Fachverfahren, Register, Buchungs- oder Kassensysteme sind betroffen?
Beteiligte Akteure	Welche Fachbereiche, IT-Einheiten, Dienstleister, Hersteller oder übergeordneten Stellen müssen einbezogen werden?
Abhängigkeiten und offene Punkte	Welche externen Fähigkeiten, zentralen Dienste, Schnittstellen, Nachweisschemata oder noch ausstehenden Entscheidungen werden benötigt? Welche Bereitstellungsebene kommt dafür in Betracht – Kommune, Freistaat,

Zu erfassender Aspekt	Inhalt beziehungsweise Leitfrage
	Bund, Markt oder noch ungeklärt – und welche Auswirkung hat das Fehlen dieser Voraussetzung? Wer klärt die offene Voraussetzung, welcher nächste Schritt ist vorgesehen und wann soll die Anwendungssituation erneut betrachtet werden?

Das Ergebnis ist eine kompakte Beschreibung, aus der hervorgeht, in welchem kommunalen Zusammenhang die Wallet eingesetzt werden soll, welche Nutzungsszenarien benötigt werden und welche Organisationseinheiten, Daten und Systeme betroffen sind.

Bei der Beschreibung sollte der Ablauf sowohl aus Sicht der nutzenden Person als auch aus Sicht der Kommune betrachtet werden:

Tabelle 2 Perspektiven Bürger/ Kommune

Perspektive der nutzenden Person	Perspektive der Kommune
• Welches Ziel möchte die Person erreichen? • Welche Angaben oder Nachweise muss sie heute bereitstellen? • Welche einzelnen Schritte muss sie durchlaufen? • Wo entstehen Mehrfacheingaben, Medienbrüche oder Wartezeiten? • An welcher Stelle kann die Wallet den Ablauf vereinfachen? • Welcher alternative Zugang besteht, wenn die Wallet nicht genutzt wird?	• Welche Daten oder Nachweise werden für die Leistung tatsächlich benötigt? • Welche fachliche Prüfung oder Entscheidung erfolgt auf dieser Grundlage? • Welche Organisationseinheit bearbeitet den Vorgang? • Welche lokalen Systeme verarbeiten die Daten? • Welche Daten können strukturiert übernommen oder automatisiert geprüft werden? • Welche manuellen, alternativen oder fehlerbedingten Abläufe müssen berücksichtigt werden?

Eine Anwendungssituation sollte so konkret beschrieben sein, dass die betroffene Leistung, der relevante Ablauf, die benötigten Nutzungsszenarien und die Berührungspunkte mit der kommunalen IT erkennbar werden. Sie enthält jedoch noch keine vollständige technische Lösung. Unterschiedliche Abläufe innerhalb einer Leistung können als getrennte Anwendungssituationen beschrieben werden, wenn sie andere Nutzungsszenarien, Systeme oder Zuständigkeiten betreffen. Umgekehrt können vergleichbare Anwendungssituationen gebündelt werden, wenn sie dieselben Daten, Komponenten und Integrationswege benötigen. Das Ergebnis ist ein strukturierter Bestand kommunaler Anwendungssituationen, der als gemeinsame fachliche Grundlage für die weitere Planung dient.

Nicht alle erfassten Anwendungssituationen sind für eine Umsetzung gleichermaßen geeignet oder bedeutsam. Im nächsten Schritt werden sie deshalb anhand einheitlicher Kriterien bewertet. Die Bewertung schafft die Grundlage dafür, geeignete Vorhaben auszuwählen und in einen Umsetzungsplan einzuordnen.

2.3 Bewertung

Die im vorherigen Kapitel beschriebenen Anwendungssituationen bilden die Grundlage für die weitere Auswahl und Planung. Da sich kommunale Leistungen, Zielgruppen, Fallzahlen, Systeme und Rahmenbedingungen unterscheiden, kann ihre Bedeutung nicht allgemeingültig bewertet werden. Jede Kommune muss daher selbst bestimmen, welche Anwendungssituationen für sie besonders relevant und unter den örtlichen Bedingungen umsetzbar sind.

Vor der Nutzenbewertung sollte gekennzeichnet werden, ob eine Anwendungssituation der Erfüllung einer rechtlichen Akzeptanzpflicht, einem fachlichen oder strategischen Mehrwert oder einer Erprobung dient. Rechtlich gebotene Anwendungssituationen werden nicht gegen optionale Vorhaben abgewogen. Für sie sind stattdessen die maßgeblichen Fristen, Voraussetzungen und Umsetzungsrisiken festzuhalten.

Ziel der Bewertung ist es, den erwarteten Nutzen einer Anwendungssituation den erforderlichen Voraussetzungen und Aufwänden gegenüberzustellen. Die Bewertung soll eine nachvollziehbare kommunale Entscheidung ermöglichen, aber keine Entscheidung automatisch vorgeben. Sie macht sichtbar, welche Anwendungssituationen bereits umgesetzt werden können, welche zunächst vorbereitet werden müssen und welche von noch nicht erfüllten Voraussetzungen abhängen. Die nachfolgenden Kriterien und Leitfragen sind als Beispiele und Orientierung zu verstehen. Jede Kommune entscheidet selbst, welche Kriterien sie übernimmt, ergänzt oder zusammenfasst und wie tief und ausführlich sie ihre Bewertungslogik ausgestaltet. Für eine erste Einordnung genügt in der Regel eine einfache qualitative Betrachtung. Weitergehende Investitions- oder Umsetzungsentscheidungen erfordern hingegen eine detailliertere Bewertung.

Der Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sollte dabei als eigenständige und besonders wichtige Bewertungsdimension betrachtet werden. Reichweite, Kontakthäufigkeit und mögliche Entlastung sind für jeden Vorgang getrennt zu beurteilen. Eine selten genutzte Leistung kann mit einem sehr hohen Aufwand verbunden sein, während eine häufig genutzte Leistung möglicherweise nur eine geringe Entlastung je Vorgang bietet.

Tabelle 3 Kriterien zur Bewertung des Nutzens einer Anwendungssituation

Kriterium	Leitfragen
Nutzen für Bürgerinnen und Bürger	Welche konkrete Verbesserung entsteht durch die Wallet-Nutzung? Wird die Inanspruchnahme der Leistung einfacher, schneller oder verlässlicher?
Reichweite und Fallzahl	Wie viele Bürgerinnen und Bürger betrifft die Anwendungssituation? Wie häufig tritt sie innerhalb der Kommune auf?
Kontakthäufigkeit	Wie häufig kommt eine einzelne Person mit dieser Anwendungssituation in Berührung? Handelt es sich um einen einmaligen, gelegentlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Vorgang?

Kriterium	Leitfragen
Entlastung je Vorgang	Wie viel Zeit und Mühe werden den Bürgerinnen und Bürgern erspart? Entfallen Wege, persönliche Vorsprachen, Mehrfacheingaben oder die eigenständige Beschaffung und Übermittlung von Nachweisen?
Qualität und Zugänglichkeit der Leistung	Werden Rückfragen, Fehler oder Wartezeiten verringert? Ist die Wallet-Nutzung für die betroffene Zielgruppe praktisch geeignet und bleibt ein angemessener alternativer Zugang bestehen?
Nutzen für die Kommune	Werden Bearbeitungszeiten, manuelle Datenerfassung, Medienbrüche oder Nachforderungen reduziert? Verbessern sich Datenqualität und Verfahrenssicherheit?
Automatisierungspotenzial	Können Daten strukturiert übernommen, Nachweise technisch geprüft oder einzelne Bearbeitungsschritte automatisiert werden?
Wiederverwendung und Übertragbarkeit	Können die technische Lösung, die verwendeten Nachweise oder gewonnene Erfahrungen auch für weitere Leistungen oder kommunale Einrichtungen genutzt werden?

Ein hoher Nutzen allein bedeutet noch nicht, dass eine Anwendungssituation kurzfristig umgesetzt werden kann. Deshalb ist anschließend zu prüfen, welche fachlichen, organisatorischen, technischen, regulatorischen und betrieblichen Voraussetzungen bestehen und welcher Aufwand mit ihrer Herstellung verbunden ist.

Tabelle 4 Voraussetzungen für die Umsetzung einer Anwendungssituation

Kriterium	Leitfragen
Fachliche Klarheit	Sind Leistung, Ablauf, benötigte Daten und gewünschtes Ergebnis eindeutig beschrieben? Ist geklärt, welche Nutzungsszenarien benötigt werden?
Prozessreife	Ist der bestehende Ablauf ausreichend standardisiert? Können Prüfergebnisse und Daten eindeutig verarbeitet werden oder bestehen umfangreiche Ermessens-, Ausnahme- oder Abstimmungsprozesse?
Datenverfügbarkeit und Datenqualität	Sind die benötigten Daten und Nachweise vorhanden? Steht eine geeignete und verlässliche, gegebenenfalls authentische Datenquelle zur Verfügung und darf sie für den vorgesehenen Zweck genutzt werden? Sind die Daten aktuell, vollständig und für den vorgesehenen Zweck geeignet?
Organisatorische Voraussetzungen	Sind die fachlich verantwortliche Stelle und die beteiligten Organisationseinheiten bekannt? Besteht die Bereitschaft, Abläufe und Zuständigkeiten anzupassen?

Kriterium	Leitfragen
Technische Anschlussfähigkeit	Welche Portale, Fachverfahren, Register, Buchungs- oder Kassensysteme müssen angebunden werden? Verfügen diese Systeme über geeignete Schnittstellen?
Verfügbarkeit zentraler Komponenten	Welche Angebote des Freistaats Sachsen oder des Bundes können genutzt werden? Sind die benötigten Wallet-Adapter-, Verifier-, Issuer-, Registrierungs-, Status- oder Widerrufsfunktionen verfügbar?
Abhängigkeit von Herstellern und Dienstleistern	Welche Beiträge werden von Fachverfahrensherstellern oder IT-Dienstleistern benötigt? Sind deren Lösungen, Kapazitäten und Zeitplan bekannt?
Regulatorische Voraussetzungen	Ist die vorgesehene Nutzung rechtlich zulässig und ist die Kommune fachlich zuständig beziehungsweise zur Ausstellung berechtigt? Sind Rechtsgrundlage, Verwendungszweck und benötigte Daten geklärt? Können die Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit, Registrierung, Rulebooks, Gültigkeit und Widerruf erfüllt werden?
Betrieb und Support	Sind Verantwortlichkeiten für technischen Betrieb, fachliche Entscheidungen, Support, Störungsbehandlung und alternative Abläufe geklärt?
Aufwand, Kosten und Dauer	Welcher technische, organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht? Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden benötigt und in welchem Zeitraum ist eine Umsetzung realistisch?

Einzelne Voraussetzungen können für eine Anwendungssituation zwingend sein. Fehlen insbesondere die rechtliche Zulässigkeit oder Zuständigkeit, eine geeignete Datenquelle, erforderliche fachliche Vorgaben oder eine geklärte betriebliche Verantwortung, kann die Anwendungssituation zunächst nicht umgesetzt werden. Je nachdem, ob die fehlende Voraussetzung hergestellt werden kann, ist die Anwendungssituation zurückzustellen oder nicht weiterzuverfolgen. Die übrigen Voraussetzungen werden graduell bewertet und beeinflussen insbesondere Aufwand, Reihenfolge und Ausgestaltung der Umsetzung.

Die Kommune legt ihre Bewertungslogik selbst fest. Dazu bestimmt sie, welche Kriterien für ihre Entscheidung maßgeblich sind, welche Bewertungsskala verwendet wird und wie die Kriterien gewichtet werden. Der Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sollte eigenständig und mit besonderem Gewicht berücksichtigt werden. Politische oder strategische Prioritäten können ergänzend einfließen, sollten aber transparent ausgewiesen und nicht mit der fachlichen Bewertung vermischt werden. Die Bewertung sollte gemeinsam durch den verantwortlichen Fachbereich, Organisation, Digitalisierungsverantwortliche und IT sowie bei Bedarf durch Datenschutz, Informationssicherheit und beteiligte Dienstleister erfolgen. Annahmen, offene Fragen und Abhängigkeiten sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Das Ergebnis der Bewertung ist nicht nur eine Punktzahl oder Rangfolge. Für jede Anwendungssituation sollte erkennbar sein, welcher Nutzen erwartet wird, welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind, welche Hindernisse bestehen und welche nächsten Schritte erforderlich werden. Daraus kann die Kommune ableiten, ob eine Anwendungssituation kurzfristig umgesetzt, zunächst fachlich oder technisch vorbereitet, bis zur

Verfügbarkeit zentraler oder externer Voraussetzungen zurückgestellt, später erneut bewertet oder derzeit nicht weiterverfolgt werden soll.

Die Bewertung bildet den gegenwärtigen Stand ab und ist bei veränderten rechtlichen, technischen oder kommunalen Rahmenbedingungen zu aktualisieren. Sie schafft damit eine belastbare Grundlage für die Reihenfolge der Vorhaben. Im Umsetzungsplan werden die ausgewählten Anwendungssituationen anschließend zusammengeführt und zeitlich eingeordnet.

2.4 Umsetzungsplan

Die Bewertung zeigt, welche Anwendungssituationen für eine Kommune besonders relevant sind und welche Voraussetzungen für ihre Umsetzung bestehen. Damit diese Ergebnisse für die weitere Planung genutzt werden können, könnte die Kommune die ausgewählten Anwendungssituationen in einem Umsetzungsplan zusammenführen. Ein solcher Plan würde die vorgesehene Reihenfolge ihrer Vorbereitung und Umsetzung darstellen.

Für jede aufgenommene Anwendungssituation sollte der Umsetzungsplan mindestens den Bearbeitungsstand, die verantwortliche Stelle, die nächsten kommunalen Schritte, die noch offenen externen Voraussetzungen und den Zeitpunkt der nächsten Überprüfung enthalten. Soweit eine Bereitstellungsebene noch nicht feststeht, wird dies als offene Klärung dokumentiert und nicht vorweggenommen.

Der Umsetzungsplan könnte den jeweils aktuellen Stand der kommunalen Bewertung abbilden. Ändert sich die Bewertung einer Anwendungssituation, etwa durch neue technische Möglichkeiten, verfügbare zentrale Angebote oder veränderte kommunale Prioritäten, sollte auch ihre Einordnung im Umsetzungsplan überprüft werden. Der Plan sollte deshalb fortlaufend aktualisiert werden und keine unveränderliche Festlegung darstellen.

Innerhalb der Kommune könnte der Umsetzungsplan als gemeinsame Grundlage für Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Organisation und IT genutzt werden. Zugleich würde er die Kommunikation mit lokalen Interessengruppen unterstützen, indem er nachvollziehbar macht, welche Anwendungssituationen vorgesehen sind und in welcher Reihenfolge sie bearbeitet werden sollen. Im Austausch mit anderen Kommunen könnten gemeinsame Bedarfe und Möglichkeiten zur Nachnutzung erkannt werden. Gegenüber dem Freistaat Sachsen kann der Umsetzungsplan verdeutlichen, welche externen Fähigkeiten und Unterstützungsangebote benötigt werden, welche Bedarfe sich landesweit bündeln lassen und bei welchen Voraussetzungen eine Abstimmung mit dem Bund, anderen Kommunen oder dem Markt erforderlich ist.

Das Ergebnis wäre eine aktuelle und nachvollziehbare Übersicht über die vorgesehenen Anwendungssituationen und ihre Reihenfolge. Sie würde die kommunale Bewertung mit der weiteren Steuerung verbinden und Veränderungen transparent machen. Der Umsetzungsplan könnte damit die Grundlage für die Anwendung des nachfolgend beschriebenen Vorgehensmodells bilden.

2.5 Das Vorgehensmodell im Überblick

Das Vorgehensmodell verbindet die in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Bestandteile zu einem wiederkehrenden Ablauf. Ausgangspunkt sind die kommunalen Leistungen, Abläufe und lokalen Systeme.

Auf dieser Grundlage beschreibt die Kommune ihre Anwendungssituationen und bestimmt die jeweils benötigten Nutzungsszenarien. Anschließend bewertet sie die Anwendungssituationen anhand ihrer örtlichen Prioritäten und Rahmenbedingungen und überführt die ausgewählten Vorhaben in einen Umsetzungsplan, der fortlaufend aktualisiert wird.

Der Ablauf ist nicht als einmalige Bestandsaufnahme zu verstehen. Neue Anwendungssituationen, Erfahrungen aus der Umsetzung, veränderte kommunale Anforderungen sowie neue zentrale Angebote des Freistaats Sachsen oder des Bundes können eine erneute Bewertung und eine Anpassung des Umsetzungsplans erforderlich machen. Die Kommune entscheidet dabei selbst, wie tief und ausführlich sie die einzelnen Schritte ausgestaltet.

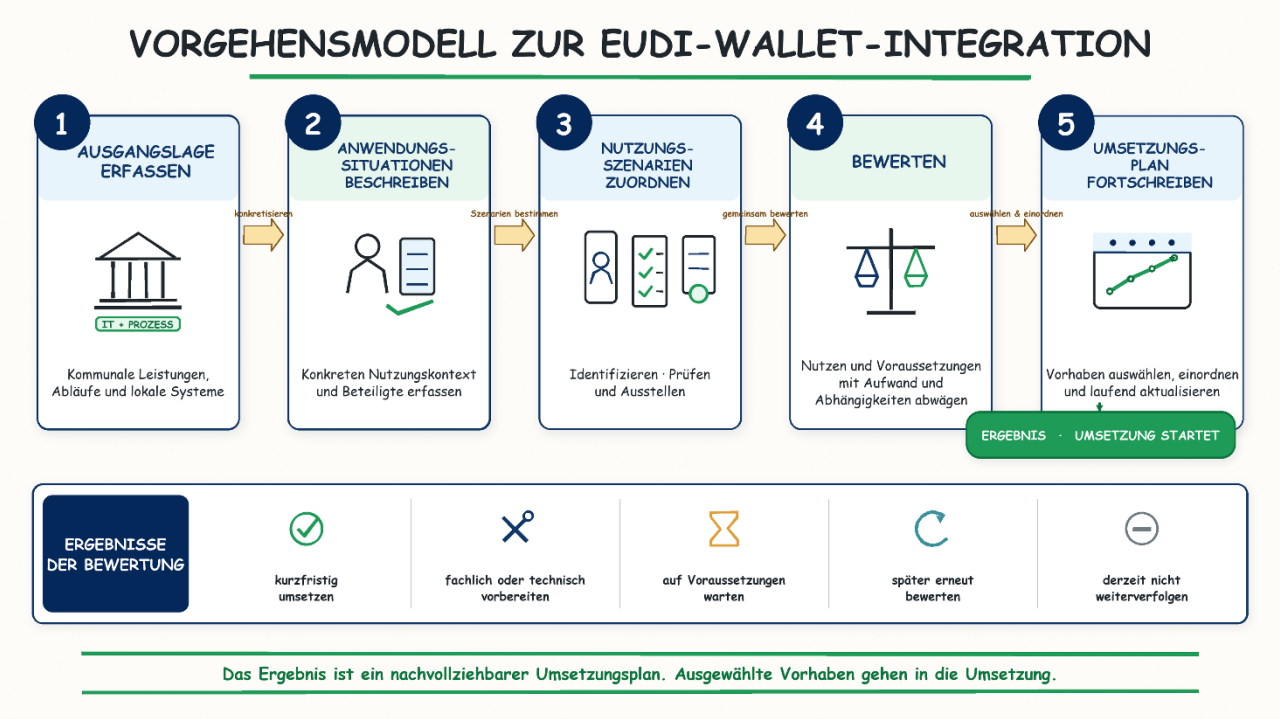


Abbildung 1 Vorgehensmodell

3 Nächste Schritte und Vorbereitende Maßnahmen

Noch sind nicht alle Komponenten und zentralen Angebote des EUDI-Wallet-Ökosystems für den flächendeckenden Regelbetrieb verfügbar. Kommunen müssen mit ihren Vorbereitungen dennoch nicht warten, da wesentliche fachliche, organisatorische und technische Fragen bereits heute geklärt werden können. Die EUDI-Wallet ist dabei nicht nur eine zusätzliche Technologie, sondern Teil einer nutzerzentrierten Datenkommunikation, bei der Bürgerinnen und Bürger entscheiden, welche Identitätsdaten und Nachweise sie für einen bestimmten Zweck weitergeben.

Kommunen können bereits jetzt die Anwendungssituationen identifizieren, in denen die EUDI-Wallet den Alltag der Bürgerinnen und Bürger erleichtern kann. Die Betrachtung sollte sich nicht auf klassische Verwaltungsverfahren beschränken, sondern das gesamte kommunale Umfeld einbeziehen. Mögliche Anwendungssituationen finden sich auch in Theatern, Opern, Museen, Bibliotheken, Schulen, Schwimmbädern und weiteren kommunalen Einrichtungen. Diese Angebote werden in der Regel deutlich häufiger genutzt als Verwaltungsleistungen. Für jede Anwendungssituation kann bestimmt werden, welche Nutzungsszenarien benötigt werden und welcher konkrete Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kommune entstehen könnte.

Aus den Anwendungssituationen lässt sich ableiten, welche kommunalen Prozesse, Daten und lokalen Systeme betroffen sind. Portale, Fachverfahren, Register, Buchungs- und Kassensysteme sowie die erforderlichen Schnittstellen können erfasst und gemeinsam mit der internen IT, IT-Dienstleistern und Fachverfahrensherstellern betrachtet werden. Gleichzeitig kann geklärt werden, welche zentralen Angebote des Freistaats Sachsen oder des Bundes genutzt werden könnten und welche Komponenten und Integrationen die Kommune gegebenenfalls selbst beauftragen und betreiben müsste. Auch fachliche Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen, Datenschutz und betriebliche Verantwortlichkeiten können bereits vorbereitet werden.

Die Anwendungssituationen können anschließend anhand der örtlichen Bedeutung, des Nutzens für Bürgerinnen und Bürger und der bestehenden Voraussetzungen bewertet werden. Daraus kann die Kommune eine Reihenfolge ableiten und die ausgewählten Anwendungssituationen in einen Umsetzungsplan aufnehmen. Ändern sich Bedürfnisse, technische Möglichkeiten oder zentrale Angebote, können Bewertung und Umsetzungsplan angepasst werden. Zugleich kann der Plan für die interne Steuerung und für die Kommunikation mit lokalen Interessengruppen, anderen Kommunen und dem Freistaat Sachsen genutzt werden.

Kommunen müssen nicht warten, bis sämtliche technischen Komponenten und zentralen Angebote verfügbar sind. Indem sie ihre Anwendungssituationen bereits jetzt erfassen, bewerten und vorbereiten, schaffen sie die Grundlage für eine zielgerichtete Umsetzung, sobald die benötigten Lösungen bereitstehen. Der richtige Zeitpunkt, damit zu beginnen, ist jetzt.

4 Begriffe und Abkürzungen

Begriff oder Abkürzung	Erklärung
Anwendungssituation	Konkreter kommunaler Nutzungskontext, in dem eine Person oder Organisation eine Leistung in Anspruch nimmt und die EUDI-Wallet eingesetzt werden kann. Sie verbindet Leistung, Ablauf, Daten, Systeme und benötigte Nutzungsszenarien.
Attribut	Einzelnes Merkmal einer Person oder Organisation, zum Beispiel Name, Geburtsdatum oder eine Berechtigung. Attribute können Bestandteil eines elektronischen Nachweises sein und gezielt übermittelt werden.
Authentifizierung	Nachweis, dass eine Person die Kontrolle über die zuvor festgestellte Identität besitzt, etwa bei der Anmeldung an einem Onlinedienst.
Authentische Quelle	Maßgebliche und verlässliche Datenquelle für Attribute, zum Beispiel ein Register, das nach Unionsrecht oder nationalem Recht als primäre oder authentische Quelle anerkannt ist.
BundID	Nutzerkonto des Bundes für die Identifizierung und Authentifizierung gegenüber Onlinediensten. Ein kommunaler Onlinedienst kann über die BundID mittelbar an die EUDI-Wallet angebunden werden.
EAA, QEAA und Pub-EAA	Formen elektronischer Attributsbescheinigungen. EAA bezeichnet die allgemeine Form, QEAA eine qualifizierte elektronische Attributsbescheinigung und Pub-EAA eine Bescheinigung, die von einer für eine authentische Quelle verantwortlichen öffentlichen Stelle oder in ihrem Auftrag ausgestellt wird.
EUDI-Wallet	European Digital Identity Wallet. Eine digitale Brieftasche, mit der Nutzerinnen und Nutzer Identitätsdaten und elektronische Nachweise speichern, verwalten und für einen bestimmten Zweck übermitteln können.
EUDI-Wallet-Ökosystem	Gesamtheit der beteiligten Rollen, technischen Komponenten und Vertrauensdienste rund um die EUDI-Wallet, insbesondere Wallet User, Issuer, Relying Parties und die Vertrauensinfrastruktur.
Fachverfahren	IT-Verfahren einer Behörde oder kommunalen Einrichtung zur fachlichen Bearbeitung einer Leistung. Es verarbeitet die für den Vorgang benötigten Daten und Prüfergebnisse.
Identifizierung	Feststellung der Identität einer Person anhand geeigneter Identitätsdaten.
Issuer	Ausstellende Stelle oder technische Funktion, die einen elektronischen Nachweis erzeugt und für die Übernahme in die EUDI-Wallet bereitstellt.

Begriff oder Abkürzung	Erklärung
Nachweis	Elektronische Bescheinigung über Attribute einer Person oder Organisation, die maschinell geprüft und über die EUDI-Wallet übermittelt werden kann.
Nachweisschema	Verbindliche Struktur eines elektronischen Nachweises. Sie legt insbesondere fest, welche Attribute der Nachweis enthält und wie diese technisch dargestellt werden.
NOOTS	National Once-Only Technical System. Technische Infrastruktur für den registerbasierten Datenaustausch, die perspektivisch auch für die Ausstellung registerbasierter Nachweise genutzt werden kann.
Nutzungsszenario	Funktionale Art der Wallet-Nutzung. Dieses Dokument unterscheidet Identifizierung und Authentifizierung, Entgegennahme und Prüfung von Nachweisen sowie Ausstellung von Nachweisen.
Relying Party	Organisation, die Identitätsdaten, Attribute oder elektronische Nachweise aus einer EUDI-Wallet anfordert und prüft. In diesem Dokument kann eine Kommune oder kommunale Einrichtung diese Rolle übernehmen.
Rulebook	Fachliche und technische Vorgaben für einen bestimmten Nachweistyp, unter anderem zu Attributen, Ausstellung, Prüfung, Gültigkeit und Widerruf.
Verifier	Rolle oder technische Funktion, die Identitätsdaten, Attribute oder elektronische Nachweise aus einer EUDI-Wallet entgegennimmt und technisch prüft.
Vertrauensinfrastruktur	Technische und organisatorische Grundlagen, mit denen Rollen, Zertifikate, Aussteller und Statusinformationen im EUDI-Wallet-Ökosystem verlässlich geprüft werden können.
Wallet-Adapter	Technische Komponente, die den Datenaustausch zwischen einer EUDI-Wallet und einem Onlinedienst, Fachverfahren oder einer Issuer- beziehungsweise Verifier-Funktion vermittelt.
Zentraler Issuing-Dienst	Geplanter zentraler Ausstellungsdienst des Bundes für registerbasierte elektronische Nachweise. Er soll Daten aus authentischen Quellen in ein walletfähiges Nachweisformat überführen und für die Wallet bereitstellen.